

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

„Empfehlenswerte Bücher und beachtenswerte pädag. und meth. Artikel“ und dann folgt neu eine Seite für Eintragungen unter dem Titel: „Anschaffungen für die Schule“. Schülerverzeichnis und Schulbesuchtabellen erhalten beide mehr Raum und einen etwas andern Vordruck. Von grossem Werte wird endlich die Papiertasche sein, welche im neuen Unterrichtshefte innen an der hintern Umschlagseite angebracht ist. Sie dient der Aufnahme und Aufbewahrung von Schulratsbeschlüssen etc. Gerne hätte man dem Unterrichtshefte noch einen Kalender beigegeben, und zur Kennzeichnung der einzelnen Abschnitte hätten auch Schnürchen oder Kartonreiter gute Dienste geleistet. Um den Preis, der künftig 2.20 Fr. sein wird, nicht noch weiter erhöhen zu müssen, hat man jedoch von diesen zwei Dingen Umgang genommen. Kalender fliegen ja gewöhnlich zu Neujahr eine Menge gratis auf den Lehrertisch, und da wollte man es dem Erfindungsgeist des Schulmeisters und seinem Leimkübel überlassen, das Tagebuch nach dieser Richtung selber auszugestalten.

Das neue Tagebuch darf sich auch ohnedies zeigen und erwartet nun mit Sehnsucht, dass es bald den Flug antreten dürfe hinaus in die verschiedenen Schweizer-schulen. Es brennt darauf, dem katholischen Lehrer ein Berater, Führer, ein Zeiteinteiler, Mahner und Tröster zu sein. Mit seinen Sprüchen auf jeder Tagebuchseite möchte es aber auch mitunter etwas Partei ergreifen für den geplagten Schüler.

Was aber das neue Unterrichtsheft nicht will, das muss hier auch gesagt sein. Es will vor allem das alte nicht verdrängen und lächerlich machen. Laut den eingegangenen Antwortschreiben auf die eingangs erwähnte Umfrage geniesst das bisherige, also das alte Tagebuch ein solches Ansehen, dass man sogar beantragte, es sei in der zweiten Auflage nicht zu ändern. Die Redaktionskommission trägt diesem Wunsche dadurch Rechnung, dass sie auch nach Erscheinen der Neuauflage das alte Buch noch solange weiterführt, als der Vorrat reicht. Man wolle daher die Freundlichkeit haben, künftig in der Bestellung zu erwähnen, welche Form man wünsche. Wo das Buch nicht im kantonalen Lehrmittelverlag erhältlich ist, da wende man sich an die Vertriebsstelle Hrn. X. Schaller, Sekundarlehrer, Luzern (Weystrasse 2), oder an den Unterzeichneten.

J. Staub, Lehrer, Erstfeld.

Schulnachrichten

Primarschulsubvention Die Vorlage ist nun in beiden eidg. Räten angenommen und bereinigt und soll wenn immer möglich schon für 1930 nach den neuen Ansätzen Anwendung finden. — Der massgebende Art. 1 der Vorlage hat folgenden Wortlaut:

Die Art. 3 und 4 des Bundesgesetzes betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 erhalten folgende neue Fassungen:

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine namhafte Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone für die Primarschule (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den Jahren 1925 bis und mit 1929 zur Folge haben.

Art. 4. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahresbeiträge der Kantone wird ihre Wohnbevölkerung nach der eidg. Volkszählung angenommen.

Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahresbeitrages beträgt für jeden Kanton ein Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

In Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis eine Zulage von 60 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung gewährt. Die Zulage soll in erster Linie verwendet werden zur Unterstützung ärmerer Gemeinden, zur Verbesserung des Unterrichts in abgelegenen Gegenden und zur Schaffung von Schulen an kleinen Orten, die noch keine besitzen.

Den Kantonen Tessin und Graubünden wird eine weitere Zulage von 60 Rappen bewilligt, für den Tessin berechnet auf Grund seiner ganzen und für Graubünden auf Grund seiner romanisch und italienisch sprechenden Wohnbevölkerung.

Zürich. *Kurs für katholische Chordirektoren und Organisten.* (Mitget.) Das Konservatorium für Musik in Zürich veranstaltet jeweils im Sommersemester einen Kurs für katholische Chordirektoren und Organisten, unter der Leitung von Musikdirektor J. Dobler aus Altdorf. Der Unterricht findet während 20 Wochen (April bis Oktober) jeden Samstag-Nachmittag von 2—5 Uhr statt. Der Lehrplan umfasst alles, was in erster Linie der Ausbildung in Kirchenchorleitung und liturgischem Orgelspiel dient, nämlich: 1) Gregorianischer Choral (Kenntnis der Kirchentönen, praktisches Choralsingen und -rezitieren, Responsorien, Psalmodie usw.); Harmonisierung des Chorals. 2) Liturgik (die Vorschriften über Kirchenmusik, die liturgischen Bücher, Kirchenjahr und Kirchenkalender). 3) Ergänzende Theorie (alte Schlüssel, Transposition, Modulation). 4) Abriss der Geschichte und Aesthetik der katholischen Kirchenmusik; Kenntnis der kirchenmusikalischen Literatur. 5) Belehrung über Bau und Registrierung der Orgel. 6) Belehrung über Umfang und Schreibweise der gebräuchlichsten Orchesterinstrumente. Der Kurs findet statt, wenn sich mindestens 3 Teilnehmer melden. Die Kursgebühr für das ganze Semester beträgt pro Teilnehmer Fr. 180.—, bei mehr als 3 Teilnehmern Fr. 150.—.

Anmeldungen sind rechtzeitig an die Direktion des Konservatoriums für Musik in Zürich, Florhofgasse 6, zu richten. Die Kursteilnehmer haben mitzubringen: ein Notenschreibheft und Graduale Romanum (vaticanische Lesart, Ausgabe in Choralnoten auf Vierliniensystem mit den alten Schlüsseln); weitere Lehrmittel können vom Sekretariat des Konservatoriums bezogen werden. Den regelmässigen Kursbesuchern werden am Schluss Ausweise abgegeben.

Glarus. Die *Vereinigung kathol. Lehrer und Schulfreunde des Kantons Glarus* hielt am 6. März anlässlich des St. Fridolinstages die übliche Frühlingsversammlung, die sich trotz des verlockend schönen Frühlingswetters eines guten Besuches erfreute. Hochw. Herr Mainberger, Pfarrer von Reichenburg, sprach über „Das Wesen der Aufmerksamkeit und die Erziehung des Kindes zur Aufmerksamkeit.“ Wir halten hier nur ein paar Kernpunkte daraus fest. Wir Lehrer und Geistliche beklagen uns oft, dass von unserem mündlichen Unterricht manchmal so wenig hängen bleibt. Daran ist gewöhnlich der Mangel an Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit schuld. Mehr noch als bei Erwachsenen ist natürlich die Unaufmerksamkeit und Zerstreuung bei den Schülern vorhanden. Deshalb ist es wichtig, zu wissen, wie der Lehrer verfahren muss, um die Aufmerksamkeit der Schüler zu wecken und zu bilden. Bei den Schülern unterscheidet man verschiedene Aufmerksamkeitsformen. Bei der fixierenden Aufmerksamkeit vermag sich der Schüler nur langsam einer Aufgabe anzupassen. Aber allmählich konzentriert sich sein Geist immer mehr, beharrt nun zäh und treu bei der Arbeit und lässt sich nicht ablenken. Das Gegenteil davon ist die fluktuierende, die hin- und herschwankende Aufmerksamkeit. Man spricht auch von einer statischen und einer dynamischen Aufmerksamkeit.

Der bewusste Wille und der feste Vorsatz, sich etwas für immer und fest einzuprägen, fördert die Dauer der Assoziation. Nur in dem Masse machen wir darin Fortschritte, als der Wille dazu geweckt ist. Auch die verschiedenen Gefühle der Lust und Unlust wirken fördernd oder hemmend. Zum Entwicklungsalter der Jugend ist auch der Uebergang da von der sinnlichen zur geistigen, mehr abstrakten Aufmerksamkeit. Zudem übt das Erwachen der Triebe einen grossen Einfluss aus auf die Konzentrationsfähigkeit. Der Vortrag gab Anlass zu anregender Diskussion, die nun einsetzte. A. Sch.

Appenzell. Nachdem der kant. Lehrerverein von *Ausserrhoden*, gestützt auf den guten Stand der Lehrerpensionskasse und im Hinblick auf die grosse Zahl junger stellenloser Lehrer vor zwei Jahren bei der Regierung das Gesuch auf *Revision der Pensionskassa-Statuten* gestellt, schlägt jene in Anbetracht des jährlichen Ueberschusses von 70,000 Fr. und des innert 10 Jahren fast verdoppelten Fondsbestandes (1, 308,000 Fr.) auf Vorschlag der Landeschulkommission dem nächsthin zusammentretenden Kantonsrat eine Revision im Sinne von *Erhöhung der Kassenleistungen* vor. Darnach soll an Stelle der bisherigen Altersrente von 1600 Fr. für Lehrer und 1400 Fr. für Lehrerinnen eine solche von 2000 Fr. und 1800 Fr. treten; ebenso soll die Invalidenrente von 600—1600 Fr. und 400 bis 1400 Fr., auf 800—2000 Fr. und 600—1800 Fr. erhöht werden. Die Witwenrente soll statt 700 künftig 900 Fr. und die Waisenrente bei Halbwaisen statt 200 Fr. 300 und bei Ganzwaisen statt 400 Fr. 600 Fr. betragen. Zu diesen Leistungen kommen noch die *Pensionszuschüsse aus der Bundesschulsubvention*, nämlich 400 Fr. an die Alterspension, 100—200 Fr. an die Invalidenrente, 50—100 Fr. an die Witwenrenten und 50 Fr. an die Renten für Ganzwaisen. Als Altersgrenze ist das *62. Lebensjahr* angenommen. Erfolgt der Rücktritt erst später und nach mindestens 40jährigem Schuldienst, so werden die Alters- und Witwenrenten um 100—300 Fr. bzw. 50—150 Fr. erhöht. Diese Zuschüsse sollen in Zukunft 180—600 Fr. bei den Altersrenten und 90—300 Fr. bei den Witwenrenten betragen, je nach dem Rücktrittsalter. Sie sollen aber nicht bewirken, dass ältere Lehrer, deren Leistungsfähigkeit schon merklich im Abnehmen begriffen ist, noch länger auf ihren Posten bleiben. Die Landeschulkommission hat vielmehr die Pflicht, darüber zu wachen, dass Lehrer, die infolge ihres Alters den Anforderungen nicht mehr genügen, durch jüngere, frische Kräfte ersetzt werden. Nach Art. 14 des Entwurfes kann in solchen Fällen auch *Zwangspensionierung* erfolgen. Die *maximale Altersrente* wird sich also nach den neuen Ansätzen auf 3000 Fr., die Invalidenrente auf 2200 Fr., die Witwenrente auf 1300 Fr. und die Ganzwaisenrente auf 650 Fr. belaufen.

Die Vorlage ist *rückwirkend auf 1. Januar 1930* gedacht. Beigefügt sei noch, dass das Grundgehalt einer Anzahl Lehrer jetzt noch auf 3000—3400 Fr. steht.

Wenn die Revisionsvorlage vom Kantonsrat angenommen wird (woran nicht zu zweifeln ist), dann sind unsere Kollegen von *Ausserrhoden* aufrichtig zu beglückwünschen, wenn auch dann noch die staatl. Pensionsverhältnisse nicht verlockend sind. Aber uns *Innerrhoder* Schulmeistern sind sie dann wenigstens um ein Erkleckliches voran.

Konferenzchronik

Die *Sektion Uri* des kath. Lehrervereins der Schweiz hält *Domnerstag, den 27. März* im Schulhause zu *Schatt-dorf* die ordentliche Winterkonferenz ab. Die Tagung beginnt mit einem Gedächtnisgottesdienst für den lieben Freund hochw. Herrn P. Thomas Bader sel. O. S. B. gewesener Prof. am Kollegium Altdorf. Den Vormittag füllen interne Vereinsgeschäfte und ein Referat von Herrn Lehrer X. Camenzind, Seelisberg „Für und wider das Reinheft“. Ganz besonders aber freuen wir Urner Lehrer und Schulmänner uns auf den Vortrag von Hochw. Herrn Seminar-direktor L. Rogger, Hitzkirch. „*Unser schönstes Geheimnis*“, so lautet das Thema. Was mag es sein? Es klingt so geheimnisvoll und ist uns doch nicht ganz ein Geheimnis. Wir kennen ja die Geistesrichtung unseres geschätzten Freundes im leitenden Ausschusse. Gerne und freudig haben wir uns immer zu dieser bekannt und sicher wird uns der Vortrag aus dieser heraus manch intimes Bildchen in meisterhaft rhetorischer Zeichnung mit dem Geistes-auge sehen lassen. Wer freute sich da nicht! Wir heissen den verehrten Hochw. Herrn Referenten jetzt schon herzlich willkommen. -b.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz

Kommissionssitzung: 8. März 1930. — Rechnungsablage pro 1929. Jahr um Jahr wächst das zu prüfende Rechnungsmaterial an. Sämtliche Belege, Tabellen und Verzeichnisse liegen vom Kassier abgeschlossen vor. Ein einlässlicher Vergleich des Kassabuches mit den bezogenen Krankengeldern sowie den Arztrechnungen stimmt in allen Teilen, ebenso die Verzeichnisse der Wertschriften und die Fondszinse. Das *Jahresergebnis* ist auch diesmal wieder ein sehr erfreuliches. Die ausführliche Rechnung wird in der „*Schweizer-Schule*“ noch veröffentlicht werden. Greifen wir einige Hauptzahlen heraus! Mitgliederzahl 333; (ist mittlerweile auf 340 gestiegen). Jahresbeiträge Fr. 11,840.—; Bundesbeitrag Fr. 1500.—; Zinsen Fr. 2260.—. Ausbezahlte Krankengelder und Arzt- und Apothekerrechnungen, Stillgelder Fr. 9422.50; sonstige Auslagen (Neudruck der Statuten, Provisionen, Depotgebühren, Stempel, Drucksachen, Porti usw.) Fr. 1100.—. Jahresvorschlag Fr. 5110.60; unser Kassavermögen ist auf Fr. 54,076.60 gestiegen. Das sämtliche Material geht nun an die Rechnungskommission zur Prüfung, und die statistischen Angaben ans Bundesamt werden die nächsten Tage nach Bern abgeliefert. Das Präsidium spricht vorab dem expediten Kassier für seine schätzenswerten Dienste für unsere Kasse den besten Dank zu Protokoll aus.

Passionsspiele.

Passionsspiele in Oberammergau. Unsere rührigen Reiseführer im Lande Bruderklause, die HH. Kollegen Röhlin und Windlin in Kerns, veranstalten diesen Sommer zwei Gesellschaftsreisen zu den Passionsspielen in Oberammergau. Die Preise sind sehr bescheiden gehalten. Wer sich für die Sache interessiert, verlange sofort ausführliche Prospekte. Die Anmeldefrist ist kurz, weil die Bestellung der Plätze möglichst bald erfolgen muss. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat in heutiger Nummer und fügen nur zur Orientierung bei, dass sich unsere lb. Freunde schon wiederholt als tüchtige, umsichtige Reiseführer bewährt haben.

Redaktionsschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer. Kantonschulinspektor. Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern.